



Dieser Überlassungsvertrag wird geschlossen zwischen folgenden Vertragsparteien:

ÜBERLASSER

Lutz Winter

Café Süd

Am Südfriedhof 20

40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 – 99 61 65 99

Mobil: 0177 – 3 32 85 20

Email: kontakt@duessel-party.de

www.duessel-party.de

(im Folgenden „Überlasser“ genannt)

und

VERANSTALTER

Vorname: _____

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon/Handy: _____

Email: _____

(im Folgenden „Veranstalter“ genannt)

PRÄAMBEL

Dieser Vertrag regelt die einmalige und befristete Überlassung der Räumlichkeiten des Café Süds (im Folgenden „Überlassungsobjekt“ genannt) zur Durchführung einer Veranstaltung. Es handelt sich hierbei nicht um einen Mietvertrag im klassischen Sinne, sondern um eine zeitlich begrenzte Überlassung gegen Entgelt.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Der Überlasser überlässt dem Veranstalter das Überlassungsobjekt inklusive der in Anlage 2 beschriebenen Ausstattung. Die Überlassung erfolgt in einem ordnungsgemäßen Zustand, der gemeinsam bei Übergabe dokumentiert wird. Der Veranstalter verpflichtet sich, das Überlassungsobjekt und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

2. NUTZUNGSZWECK UND VERANSTALTUNGSDETAILS

Der Mieter nutzt das Überlassungsobjekt ausschließlich für die folgende Veranstaltung:

• Tag der Veranstaltung: _____

• Art der Veranstaltung: _____

• Teilnehmeranzahl: _____

3. NUTZUNGSGEBÜHR

3.1

Die Nutzungsgebühr für die Überlassung des Überlassungsobjekts sind wie folgt festgelegt:

• Nutzungsgebühr (lt. Anlage 1): _____ €

• Optionen (lt. Anlage 2): _____ €

• Endreinigung (lt. Anlage 1): _____ €

• Kautions: 250,00 €

3.2

Innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 200,00 € zu leisten. Die Reservierung wird erst nach Eingang der Anzahlung und dem Eingang des unterschriebenen Vertrags verbindlich. Der Restbetrag muss bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung beglichen werden. Die Hinterlegung der Kautions erfolgt spätestens bei Schlüsselübergabe. Sie können bar und per Überweisung zahlen.

Bankverbindung:

Lutz Winter

Sparkasse Neuss IBAN: DE68 3055 0000 0093 4430 91

BIC: WELADEDNXXX

Verwendungszweck: Name + Datum (Tag der Veranstaltung)

3.3

Das optional buchbare Eventequipment entnehmen Sie bitte der Anlage 2. Bei Veranstaltung mit Musik und Licht ist die Abnahme der Musikanlage und Lichttechnik des Café Süd verpflichtend.

4. NEBENKOSTEN

Alle Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung) sind in der Nutzungsgebühr enthalten. Eine Auflistung der zur Verfügung gestellten Ausstattung ist in Anlage 2 enthalten.

5. HAFTUNG (DIEBSTAHL & BESCHÄDIGUNG) UND VERSICHERUNG

5.1

Haftung des Veranstalters:

Für die eingebrachten Sachen, die während der Veranstaltung in den Räumen des Überlassungsobjekts gelagert werden, kommt der Veranstalter bei Diebstahl selbst auf. Weiter haftet der Veranstalter für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine beauftragten Personen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Veranstalter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Veranstaltungsräume, die durch schuldhaften und/oder unsachgemäßen Umgang entstanden sind. Dem Veranstalter wird empfohlen, zusätzlich zur Veranstaltungsausfallversicherung eine Veranstaltungspflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme (mind. 500.000,00 € für Sach- und Personenschäden) abzuschließen, oder eine private Haftpflichtversicherung die auch Mietsachen miteinschließt.

5.2

Haftung des Überlassers:

Der Überlasser stellt dem Veranstalter das Veranstaltungsobjekt zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so sind diese dem Überlasser



unverzüglich anzuzeigen (nicht erst nach der Veranstaltung!). Der Überlasser empfiehlt solche Mängel im Bild vor der Veranstaltung festzuhalten. Der Überlasser haftet nicht für vom Veranstalter eingebrachte Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

6. RÜCKGABE DER RÄUMLICHKEITEN

Das Überlassungsobjekt ist in einem besenreinen Zustand zurückzugeben. Eine detaillierte Checkliste zur Reinigung ist in Ziffer 10 aufgeführt. Wenn sie schon nach der Veranstaltung die Besenreinheit hergestellt haben wollen, kann auf die persönliche Schlüsselrückgabe am nächsten Tag verzichtet werden. Sie akzeptieren dann die möglichen festgestellten Mängel/Schäden/Bruch durch den Überlasser. Der Schlüssel ist in diesem Fall am Eingang in eine Schlüsselbox zu werfen.

7. Musik und Lautstärke

Es ist dem Veranstalter, dessen Gästen und Erfüllungsgehilfen untersagt, nach 22.00 Uhr die nächtliche Ruhe durch Lärm, wie laute Musik, Gesang und Geschrei zu stören! Die Musik ist auf Zimmerlautstärke zu halten und Lautsprecherboxen dürfen nicht auf die Terrasse oder sonst nach draußen gestellt werden. Terrassentüren und Fenster sind abhängig von der selbst gewählten Lautstärke nach 22.00 Uhr ebenfalls geschlossen zu halten, um die nächtliche Ruhe nicht zu stören. Die doppelte Eingangstür des Überlassungsobjekts ist während der Veranstaltung geschlossen zu halten. Der Überlasser oder seine Vertreter sind berechtigt, aus den genannten Gründen und/oder ähnlichem Verhalten eine laufende Veranstaltung abzubrechen. Den Anordnungen des Überlassers oder seiner Vertreter sind unverzüglich Folge zu leisten. Sollte es durch Zuwiderhandlungen zu Ordnungsstrafen oder gar Schließung des Café Süds kommen, kommt der Veranstalter für die Kosten der Nutzungsausfälle, die dadurch entstehen, auf. Als Konsequenz, die sich für das Café Süd aus Zuwiderhandlung ergeben könnte, z.B. Schließung des Café Süds durch die Ordnungsbehörden, behalten wir uns Schadensersatzforderungen ausdrücklich vor. Bitte nehmen Sie diesen Absatz sorgfältig zur Kenntnis und bestätigen Sie mit Ihrer gesonderten Unterschrift dessen Einhaltung.

Unterschrift Veranstalter

8. KÜNDIGUNG UND STORNIERUNG

Für eine Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter gelten folgende Stornierungsbedingungen.

- Bei einer Stornierung bis zu 12 Wochen vor dem Tag der Veranstaltung sind vom Veranstalter 50% der Nutzungsgebühr und 0% der Gebühr für die gebuchten Optionen zu entrichten.
- Bei einer Stornierung bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung sind vom Veranstalter 75% der Nutzungsgebühr und 25% der Gebühr für die gebuchten Optionen zu entrichten.
- Bei einer Stornierung von weniger als 6 Wochen vor dem Tag der Veranstaltung sind vom Veranstalter 100% der Nutzungsgebühr und 50% der Gebühr für die gebuchten Optionen zu entrichten.

Der Überlasser kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen, insbesondere wenn schwerwiegende Vertragsverletzungen oder eine unzulässige Nutzung zu vermuten sind.

9. NUTZUNGSVORGABEN

Hinsichtlich der Befestigung von Dekoration dürfen Nägel, Heftzwecken oder ähnliches nicht an Boden, Decken oder Wänden angebracht werden.

Gleiches gilt für Tesafilm, Kreppband oder doppelseitigem Klebeband. Nutzen Sie zur Befestigung der Dekoration die ausreichend vorhandenen Möglichkeiten an den Decken und Säulen.

Bei Beschädigungen an Tischen, Stühlen, Wänden, Türen, Fenstern, Verkleidungen und Holzdecke durch Tacker, doppelseitigem Klebeband, Nägel, o.ä., behalten wir uns ausdrücklich vor, die Kautionsvollumfänglich oder teilweise einzubehalten und die entstandenen Schäden in Rechnung zu stellen.

Die Benutzung von Feuerwerkskörpern und Schusswaffen ist ausdrücklich verboten.

Der Veranstalter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Veranstalter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu überlassen. Der Veranstalter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich. Der Veranstalter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Veranstalter diese dem Überlasser auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen. Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführung und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Veranstalters. Auf Verlangen des Überlassers hat der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für das Überlassungsobjekt zugelassene Personenzahl in Höhe von max. 150 Personen nicht überschritten wird.

Sollte es durch Zuwiderhandlungen zu Ordnungsstrafen oder gar Schließung des Café Süd kommen, kommt der Veranstalter für die Kosten und Nutzungsausfälle, die dadurch entstehen, auf. Weitere Schadensersatzforderungen behält sich der Überlasser ausdrücklich vor.

IM GESAMTEN OBJEKT HERRSCHT RAUCHVERBOT

9.a Vertragsstrafe bei strafbaren Handlungen

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der im StGB verankerten Paragraphen

- § 84 Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei
- § 85 Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot
- § 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen.
- § 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- § 125 Landfriedensbruch
- § 127 Bildung bewaffneter Gruppen
- § 130 Volksverhetzung

zu denen der Veranstalter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er/sie dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Veranstalter, eine Vertragsstrafe in Höhe von 5000,00 Euro zu zahlen, da dem Café Süd Schaden am öffentlichen Ansehen entsteht. Auch bei Zahlung der Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche oder der Freiheitsentzug durch Gerichte und Behörden nicht ausgeschlossen.



Der Überlasser oder sein Vertreter ist jederzeit berechtigt, die überlassenen Räumlichkeiten zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden. Sollte es durch Zuwiderhandlungen zu Ordnungsstrafen oder gar Schließung des Café Süds kommen, kommt der Veranstalter für die Kosten und Nutzungsausfälle, die dadurch entstehen, auf. Weitere Schadensersatzforderungen behält sich der Überlasser ausdrücklich vor.

10. REINIGUNG

Das Überlassungsobjekt ist besenrein bei der Schlüsselrückgabe zu übergeben, sodass die Endreinigung unmittelbar beginnen kann. Die Terrasse, der Bürgersteig sowie ggf. auch die Straße vor und um das Überlassungsobjekt ist vom Mieter ebenfalls nach der Veranstaltung zu kontrollieren und gegebenenfalls sind anfallende Rückstände wie Papier, Essens- und Zigarettenreste zu entfernen. Darüber hinaus hat der Veranstalter namentlich insbesondere nachstehende Reinigungsleistungen ordentlich zu erbringen:

- Gläser, Geschirr und Besteck sind gereinigt und getrocknet in die Schränke zu räumen.
- Die Küchentheke, Spülbecken sowie auch Kaffeemaschine, Herd inklusive Backofen (falls genutzt) sind vom Mieter zu reinigen. Die Spülmaschine ist auszuräumen.
- Zapfbestecke sind unter fließendem Wasser von Hand gründlich auszuspülen.
- Die Theke ist gründlich zu reinigen (auch die Bleche und Becken der Theke).
- Bierlachen oder grober Schmutz etc. sind nass zu wischen und zu entfernen.
- Sämtliche mitgebrachte und befestigte Dekoration wie Girlanden und Luftballons sind rückstandslos und ohne Beschädigung der Wände und Decke zu entfernen.
- Der gesamte entstandene Restmüll muss nach der Veranstaltung sofort und fachgerecht vom Veranstalter selbst entsorgt werden. Hierzu ist rechtzeitig für einen Abtransport zu sorgen.
- Verunreinigungen (wie z.B. Erbrochenes) sind ebenfalls vom Veranstalter zu beseitigen.

Bei groben Verschmutzungen behalten wir uns die Berechnung eines zusätzlichen Reinigungsentgelt vor.

10.a Verbrauchsmaterialien

Eine gewisse Grundausstattung ist in der Nutzungsgebühr enthalten. Abhängig von der Anzahl der Gäste ist diese durch den Veranstalter selbst aufzustocken, damit weder Seife, Toilettenpapier oder Papierhandtücher ausgehen. Auch Müllbeutel, Geschirr- und Spültücher für Theke oder Küche sind durch den Veranstalter zu stellen. Leere Papier- und Seifenspender im Sanitärbereich sind nicht gewaltsam zu öffnen.

Beschädigungen trägt der Veranstalter.

11. GEBÄUDESICHERHEIT UND SCHLÜSSEL

Der Veranstalter ist verpflichtet, beim Verlassen des Café Süd alle Fenster und Türen zu schließen und alle elektrischen Geräte zu überprüfen und auszustellen. Bei Verlust des Schlüssels trägt der Veranstalter die Kosten für den Austausch der Schließanlage. Diese Kosten können ggf. über eine private Haftpflichtversicherung des Veranstalters abgedeckt werden.

12. VIDEOÜBERWACHUNG

Der Überlasser behält sich vor, den Eingangs- und Aussenbereich mittels Kamera zu überwachen.

• Zweck:

Eindämmung von Vandalismus, Abschreckung von gewaltbereiten Personen, Verbesserte Strafverfolgung, Sicherung betrieblicher Bereiche gegen unbefugten Zutritt

• Speicherdauer:

Die Speicherung wird nach 72 Stunden automatisch gelöscht, es sei denn, sie dient der Aufklärung von Straftaten.

13. DATENSCHUTZ

Der Überlasser verarbeitet personenbezogene Daten des Veranstalters ausschließlich zum Zweck der Vertragsabwicklung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind nichtig. Der Überlasser oder sein Vertreter ist berechtigt, die überlassenen Räumlichkeiten jederzeit zu betreten, um sich von der Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu überzeugen.

Datum/Ort: _____

Veranstalter: _____

Überlasser: _____

Vereinfachte Schlüsselübergabe vereinbart

Überlasser: _____

ANLAGEN:

• Anlage 1:

Liste der überlassenen Ausstattung

• Anlage 2:

Gebühren und Kosten zur Reinigung und Rückgabe der Räumlichkeiten